

GEBIETSÄNDERUNGSVERTRAG

zwischen

der Landeshauptstadt Magdeburg

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper, Alter Markt 6,
39104 Magdeburg

und

der Gemeinde Sülzetal

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Erich Wasserthal, Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal

Auf Grund der Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vomund des Gemeinderates der Gemeinde Sülzetal vomschließen die Vertragspartner folgenden Gebietsänderungsvertrag:

§ 1

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass folgende Flurstücke der Flur 615 (Gemarkung Magdeburg) in einer Größe von insgesamt 315.335 qm aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg in die Gemeinde Sülzetal umgegliedert werden:

10022, 10024, 10026, 10029, 10032, 10035, 10046, 10049, 10115, 10129, 10134, 10137, 10140, 10143, 10146, 10149, 10152, 10169

Die Umgliederung soll mit Wirkung vom erfolgen. Mit diesem Zeitpunkt tritt in dem umgegliederten Gebiet das Ortsrecht der Landeshauptstadt Magdeburg außer Kraft und das Ortsrecht der Gemeinde Sülzetal als Rechtsnachfolgerin in Kraft.

§ 2

Die Vertragspartner sind sich weiterhin darüber einig, dass folgende Flurstücke der Flur 2 (Gemarkung Langenweddingen) in einer Größe von insgesamt 308.500 qm aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Sülzetal in die Landeshauptstadt Magdeburg umgegliedert werden:

2/1, 99, 100, 113 teilweise

Die Umgliederung soll mit Wirkung vom erfolgen. Mit diesem Zeitpunkt tritt in dem umgegliederten Gebiet das Ortsrecht der Gemeinde Sülzetal außer Kraft und das Ortsrecht der Landeshauptstadt Magdeburg als Rechtsnachfolgerin in Kraft.

§ 3

Die Kosten trägt jeder Vertragspartner selbst.

§ 4

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises Börde und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Landeshauptstadt
Magdeburg
(vertreten durch den
Oberbürgermeister)

Gemeinde Sülzetal
(vertreten durch den
Bürgermeister)

zugestimmt:
Landkreis
Börde
(vertreten durch den
Landrat)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....

.....

.....

Genehmigt durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG:

Vorbehaltlich der Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg, des Gemeinderates Sülzetal und der Genehmigung der Kommunalaufsicht erklärt der Landkreis Börde auf Grund der mit der Gebietsänderung gleichzeitig verbundenen Änderung der Landkreisgrenzen die Zustimmung zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal.

Landkreis Börde:
(vertreten durch den Landrat)